

## INFORMATION

### Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Mitgliederversammlung des LJR Berlin am 12.03.2022, 10-16 Uhr

Liebe Freund\_innen,

aufgrund der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Gefahren für unser aller Gesundheit möchten wir schon im Vorfeld über unsere Hygiene- und Schutzmaßnahmen bei unserer Mitgliederversammlung informieren. Wir bitten um die Einhaltung der Maßnahmen und eure Unterstützung beim Infektionsschutz im Interesse aller Teilnehmenden.

#### Zugangsvoraussetzungen

- Das Betreten des Veranstaltungsortes ist nur für Teilnehmende der Mitgliederversammlung gestattet, die sich ordnungsgemäß angemeldet haben.
- Der Zugang zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß §11(2) 4. InfSchMV unter der 2G+-Bedingung. Dementsprechend haben nur geimpfte und genesene Personen Zutritt zur Veranstaltung, die zudem einen tagesaktuellen negativen Testnachweis erbringen.
- Um die Mitgliederversammlung in Präsenz durchführen zu können und dabei den größtmöglichen Schutz aller Teilnehmenden zu gewährleisten, hat der Vorstand beschlossen, dass die Bedingung, zusätzlich zum Impf- bzw. Genesenennachweis einen aktuellen negativen Testnachweis zu erbringen, für alle Teilnehmenden gilt (also bspw. auch für die Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben und somit von der Testpflicht ausgenommen wären). Auch Kinder und Jugendliche - mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren - müssen einen aktuellen negativen Testnachweis erbringen, die Vorlage des Schüler\_innenausweises reicht nicht aus.
- Wir werden eine Testmöglichkeit am Veranstaltungsort einrichten, so dass alle Teilnehmenden auch vor Ort einen Selbsttest durchführen können. Natürlich sind auch Nachweise von öffentlichen Teststellen möglich („Bürger\_innentests“). Diese dürfen zum Beginn der Veranstaltung nicht älter als 24 Stunden sein.
- Von der 2G-Regel ausgenommen sind folgende Personengruppen:
  - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen ohne Impfnachweis teilnehmen, wenn sie negativ getestet sind.
  - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können und das z.B. durch ein Attest oder einen Mutterpass nachweisen können, dürfen an 2G-Veranstaltungen teilnehmen. Sie müssen einen aktuellen negativen PCR-Test vorlegen (§6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4).

#### Individuelle Vorbereitung

- Bitte bringt eine eigene FFP2-Maske und einen eigenen Stift mit!

- Solltet ihr COVID-19-Krankheitssymptome haben, seht bitte in jedem Fall von einer Teilnahme an der Mitgliederversammlung ab.

### Verhaltensregeln für Teilnehmende

- Beim jedem Betreten des Veranstaltungshauses sind im Eingangsbereich die Hände zu desinfizieren.
- Eine FFP2-Maske ist zu jeder Zeit im Veranstaltungshaus zu tragen, auch an eurem Sitzplatz. Bei Redebeiträgen am Saalmikrofon kann auf die FFP2-Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten wird.
- Bitte vermeidet eine Berührung des Saalmikrofons. Es wird zentral ein- und ausgeschaltet und mit einer Schutzfolie versehen, die nach jeder\_jedem Benutzer\_in gewechselt wird.

### Organisatorische Hinweise

- Nach dem inhaltlichen Teil könnt ihr gerne noch einmal den Sitzplatz tauschen. Von da an bitten wir euch, diesen Platz beizubehalten. Für jeden Verband sind Sitzplätze in der Anzahl der jeweiligen Delegierten reserviert.
- Kalte und heiße Getränke sowie ein Mittagessen werden zur Verfügung gestellt.